

Anfrage

Muss das Jugendhaus dem Zolli weichen?

Kürzlich war in der bzBasel zu lesen, dass der «Zolli» das schon länger bekannte Projekt der Erweiterung des Zollis in Richtung Binningen an die Hand nehmen will. Erstmals liest man aber davon, dass dafür das Jugendhaus, das kürzlich sein 25jähriges Jubiläum gefeiert und in der Binninger Jugend bestens verankert und beliebt ist, abgerissen werden soll. Der Zolli wolle kein Jugendhaus angrenzend an sein Areal. Im 2016, als zuletzt im Einwohnerrat eine Interpellation zum Thema beantwortet wurde, war davon noch keine Rede (Interpellation Ph. Spitz).

Der Bericht und die Absicht des Zollis bzw. des Kantons Basel-Stadt, von seinem Eigentumsrecht Gebrauch zu machen und nach Ablauf des Baurechts im 2024 den Abriss des Jugendhauses (auf Kosten der Gemeinde) durchzusetzen, schreckt auf. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde wirklich alle ihre Handlungs- und Verhandlungsoptionen nutzt, um das Jugendhaus in «friedlicher Koexistenz» mit dem Zolli langfristig erhalten zu können. Dabei gilt auch zu beachten, dass nicht das ganze Areal «In den Schutzmatten» dem Kanton Basel-Stadt gehört. Der Landstreifen angrenzend an den Birsig (Parzelle 5101), den der Zolli laut besagtem Zeitungsbericht ebenfalls nutzen will, gehört der Einwohnergemeinde Binningen.

Schliesslich erstaunt die im Zeitungsartikel geäusserte Absicht, dass für den Zolli der Fussweg Richtung Stadt auf die unattraktive östliche Seite des Birsig, neben Tram und Strasse, verlegt werden soll.



Legende:

- **Rot:** Parzelle im Eigentum BS (Parz. 1735)
- **Blau:** im Eigentum Einwohnergemeinde Binningen (Parz. 5101)
- **Violett:** Jugendhaus (Baulandparzelle 5099)

Ich bitte den Gemeinderat um Auskunft zu den folgenden Fragen:

1. Seit wann hat der Gemeinderat davon Kenntnis, dass der Zolli bzw. Immobilien BS als Eigentümer der betreffenden Parzelle «In den Schutzmatten» (Parzelle 1735 / Baurechtsparzelle 5099) den Abriss des Jugendhauses per Ende 2024 verlangt?
2. Ist die Suche nach Alternativen im Gang? Gibt es schon Ergebnisse?
3. Wie gross schätzt der Gemeinderat die Chance ein, auf dem Areal der Gemeinde Binningen überhaupt eine Alternative zu finden, wo es keine Lärmkonflikte mit Anwohnenden gibt?
4. Ist der Gemeinderat bereit, den oben genannten Landstreifen (Parzelle 5101) als Verhandlungspfand einzusetzen – im Sinne: «Ohne Lösung für das Jugendhaus am bestehenden Standort keine Nutzung des Landstreifens durch den Zolli?»
5. Ist der Gemeinderat gewillt, sich dafür einzusetzen, dass der Zolli, wenn er den jetzigen Fussweg entlang des Birsig in sein Areal integrieren will, einen Alternativvorschlag für einen grünen Weg zwischen Binningen und Heuwaage macht und realisiert?

Binningen, 18. März 2021

K. Müller Bigger

Karin Müller